

Merkblatt Schutz- und Hygienemaßnahmen

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BifSMV)
(gilt analog auch für alle Zweigstellen)

➤ Zutritt zur Musikschule nur für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter

- Die Musikschule darf nur von den Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
Ausnahme: Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin / des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum nur, wo pädagogisch erforderlich)
- **Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Amtsarzt)
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- **Bei jeglichen Krankheitssymptomen (Erkältung, Durchfall, Fieber, Übelkeit etc.) von Schülern sind die Lehrkräfte angewiesen, keinen Unterricht zu erteilen**

➤ Maskenpflicht

- Die Musikschule darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden
- Nach Rücksprache mit der Lehrkraft darf dieser im Unterrichtsraum abgesetzt werden (Ausnahme Klavierunterricht – dieser darf nur mit Maske stattfinden)

➤ Vor dem Unterricht

- Nach Betreten der Musikschule sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Wartebereich:
 - Da die Gänge in der Musikschule relativ eng sind und die Sitzgelegenheiten reduziert wurden, bitten wir alle Schülerinnen und Schüler so pünktlich wie möglich zum Unterricht zu kommen
 - Eventuelle Wartezeiten bitte möglichst im Freiluft-Innenhof der Musikschule verbringen

➤ Unterrichtsablauf

- Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur nach dem Händewaschen bzw. Desinfizieren erlaubt
- Der Schüler betritt den Unterrichtsraum erst nach Aufforderung der Lehrkraft
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden (auch beim Klavierunterricht)
- Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand gewährleistet

